



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
**Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Postfach 300580, D - 20302 Hamburg

Bezirksversammlung Hamburg-Nord  
Geschäftsstelle des Vorsitzenden

Präsidialabteilung  
Präsidialbüro  
P 16  
Stadthausbrücke 8  
D - 20355 Hamburg

Hamburg, 23.07.2007

**Beschluss Drs. 0374/07 zur Ausgleichsfläche an der Straße Grellkamp**

Zum o.g. Beschluss nimmt die BSU wie folgt Stellung:

Das Grundstück ist eine der rechtlich verbindlichen Ausgleichsflächen für den Bau der Umgehung Fuhsbüttel und beinhaltet aufgrund der straßenrechtlichen Planfeststellung Bestimmungen über den dort herzustellenden und dauerhaft zu erhaltenden Zustand. Die Inhalte dieser Bestimmungen sind in der Anlage zum Beschlussvorschlag für die Bezirksversammlung genannt. Demnach ist das Grundstück als Wiesenfläche mit Gehölzen zu entwickeln und zu erhalten. Es darf nicht häufiger als einmal im Jahr gemäht werden. Eingriffe in diesen Zustand sind nur für die Erhaltung der Verkehrssicherheit zulässig. Grundlage dieser Bestimmung sind die damalige Planung und Bilanzierung des Eingriffs in Natur und Landschaft für die Planfeststellung.

Eine Herrichtung und Nutzung als Bolzplatz ist daher nicht möglich, da dies der Planfeststellung für die Fläche widersprechen würde. Aber nicht nur in rechtlicher Hinsicht, sondern auch aus fachlichen Gründen des Naturschutzes wäre eine Nutzung als Bolzplatz nicht möglich, denn die Fläche könnte dann nicht ihren Zweck erfüllen, einen Ausgleich für den Naturhaushalt im Zusammenhang mit dem Straßenbau zu leisten. Dieser Zweck sieht vor, die Vegetation auf der Fläche so wenig wie möglich zu stören.

Die BSU kann daher einer Herrichtung als Bolzplatz oder auch einer möglicherweise angestrebten Änderung der Planfeststellung in diesem Sinne nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

